



Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABBE 21.10.2026
Meldungsnummer: RP-BE20-0000001724

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Hasle bei Burgdorf, Bahnhofplatz 5, 3415 Hasle b. Burgdorf

Öffentliche Planauflage und Bekanntmachung A) Überbauungsordnung (UeO) "Dickimatte" B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für den Bau eines Betonwerks, Neubau eines Dispositions-Gebäudes und Bau eines Umschlagplatzes C) Öffentliche Bekanntmachung gemäss USG (inkl. UVP) D) Aufhebung der Sonderbauvorschriften aus den Jahren 19. Januar 1977, 5. November 1984 und 11. Januar 1988, Öffentliche Auflage, Hasle bei Burgdorf

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat von Hasle b.B. bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG), Art. 26 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD), Art. 15 der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) und Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) folgende Akten zur öffentlichen Auflage:

A) UeO "Dickimatte"

Überbauungsordnung „Dickimatte“, bestehend aus:

- Überbauungsplan 1 und 2 (Situation und Schnitte) 1:1'000
- Überbauungsvorschriften
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Umweltverträglichkeitsbericht

B) Baugesuch

Gesuchsteller
JURA Materials Kies & Beton AG
Werk Hasle
Sylvia Bonnet
Dicki 200
3415 Hasle b.B.

Projektverfasser
Müller Architektur
Toni Müller
Lützelflühstrasse 58
3415 Rüegsauschachen

Bauvorhaben
Bau eines Betonwerks, Neubau eines Dispositionsgebäudes und Bau eines Umschlagplatzes

Parzelle / Adresse
Hasle b.B., Parzellen 1768, 1595, 1781, 1966, 1929 und 2084, Dicki 200, Hasle b.B.

Nutzungszone
ZPP A Dickimatte, UeO Dickimatte

Schutzzone, Schutzobjekte
Keine

Beanspruchte Bewilligungen
Errichtungs- und Betriebsbewilligung
Gewässerschutzbewilligung für das Ablagern von unverschmutztem Ausbruchmaterial

Beanspruchte Ausnahmen
Ausnahmebewilligung Durchflusskapazität Grundwasser kleiner 10%
Bewilligung unterschreiten des Waldabstands

Gewässerschutzzone
Au

C) Öffentliche Bekanntmachung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01)

Das Vorhaben bedarf gemäss Art. 10b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 einer UVP. Der Umweltverträglichkeitsbericht kann während der Auflagefrist zusammen mit den Bauakten einge-sehen werden.

- Umweltverträglichkeitsbericht vom 4. September 2026
- Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 9. Juli 2026

D) Aufhebung der Sonderbauvorschriften aus den Jahren 19. Januar 1977, 5. November 1984 und 11. Januar 1988 Aufhebung Überbauungsvorschriften und Pläne aus den Jahren 19. Januar 1977, 5. November 1984 und 11. Januar 1988

Auflage und Rechtsmittel

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung Hasle b. B., Bahnhofplatz 5, 3415 Hasle b.B.. Während der Öffnungszeiten. Die Unterlagen der Überbauungsordnung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Hasle b.b. unter www.hasle.ch verfügbar. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: vom 22. Oktober 2026 bis 20. November 2026

Einsprachen und Rechtsverwarungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Hasle b.B. einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Hasle b.B. 21. Oktober 2026 Der Gemeinderat

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Gemeinderat Hasle b. B.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.11.2026

Kontaktstelle:

Einwohnergemeinde Hasle bei Burgdorf

Bahnhofplatz 5

3415 Hasle b. Burgdorf